



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa, Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.03.2022

Aufnahme Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine im ANKER-Zentrum Bamberg

Bayern rechnet mit mehr als 50 000 im Freistaat aufzunehmenden Geflüchteten aus der Ukraine. Davon wird auch ein Teil in Oberfranken unterzubringen sein. Wir gehen davon aus, dass das ANKER-Zentrum Bamberg eine gewichtige Rolle spielen wird. Dies ist eine außergewöhnliche Belastung, sowohl für die Einrichtung selbst als auch für die sie beherbergende Kommune.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine befinden sich bereits im ANKER-Zentrum Bamberg? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Unterkunftsplätze werden für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine hier vorgehalten? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Unterkunftsplätze werden damit insgesamt für Geflüchteten aus allen Herkunftsländern im ANKER-Zentrum Bamberg vorgehalten? | 3 |
| 2.1 | Ist die Zusage der Regierungspräsidentin von Oberfranken, Heidrun Piwernetz, in der Bamberger Lokalzeitung „Fränkischer Tag“ vom 07.03.2022 gesichert, wonach die „Kapazität bei 1 500 festgelegt“ ist? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale (Not-)Unterkünfte der Kommunen mit jeweils wie vielen Belegungsplätzen gab es in den Jahren 2015 bis heute (bitte Einzelaufstellung pro Jahr nach Städten und Gemeinden)? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Quadratmeter Wohnraum, verteilt auf wie viele Wohneinheiten, stehen insgesamt für die Geflüchteten im Bamberger ANKER-Zentrum (alle Herkunftsländer) zur Verfügung? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Quadratmeter Wohnraum stehen dann pro Person zur Verfügung? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Familien bzw. Personen werden in einer Wohnung gemeinsam untergebracht? | 4 |
| 4.1 | Sind diese Wohnungen absperrbar, insbesondere für alleinstehende Frauen? | 4 |

4.2	Welchen Standard haben die Betten und Bettdecken?	4
5.1	Wie wird eine Beschulung der schulpflichtigen Kinder gewährleistet?	4
5.2	Welche Kinderbetreuungsangebote gibt es für kleinere Kinder?	5
5.3	Inwiefern sind davon Bamberger Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen betroffen?	5
6.1	Wie wird die medizinische Grundversorgung der zusätzlich aufzunehmenden Geflüchteten gewährleistet – dies vor dem Hintergrund, dass der medizinische Dienst schon vor Kriegsausbruch in der Ukraine personell unterbesetzt und bei den Sprechzeiten unzureichend war?	6
6.2	Wie wird die medizinische Fachversorgung durch Fachärztinnen und Fachärzte gewährleistet, vor dem Hintergrund, dass es in der Stadt Bamberg schon jetzt teils lange Wartelisten für Facharzttermine gibt, dies insbesondere bei der Versorgung von Schwangeren durch Frauenärztinnen und Frauenärzte?	6
6.3	Wie wird die psychosoziale Versorgung gewährleistet, wenn womöglich tausende ukrainische Kriegsgeflüchtete (Erwachsene und Kinder) traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen?	6
7.1	Es ist Mehrarbeit bei den involvierten Behörden (städtisches Sozialamt, Zentrale Ausländerbehörde – ZAB – der Regierung Oberfranken etc.) zu erwarten. Plant der Freistaat hier Personalaufstockungen, für die er die Kosten übernimmt?	7
7.2	Wo wird das hierfür nötige Personal aquiriert?	7
7.3	Gibt es für die Verständigung bei der medizinischen Versorgung und bei den Behörden ausreichend Potenzial an Dolmetscherinnen und Dolmetschern?	7
8.	Wie wird die Versorgung der zu erwartenden Geflüchteten in Bezug auf Kleidung gewährleistet, vor dem Hintergrund, dass die Kleiderkammer des Roten Kreuzes im ANKER-Zentrum bereits jetzt Versorgungsprobleme hat und die Öffnungszeiten nicht ausreichen?	8
Anlage 1	9
Anlage 2	10
Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 01.04.2022

1.1 Wie viele Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine befinden sich bereits im ANKER-Zentrum Bamberg?

Aktuell befinden sich im ANKER Oberfranken etwa 300 Kriegsflüchtlinge mit Ukrainebezug (Stand: 24.03.2022).

1.2 Wie viele Unterkunftsplätze werden für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine hier vorgehalten?

1.3 Wie viele Unterkunftsplätze werden damit insgesamt für Geflüchteten aus allen Herkunftsländern im ANKER-Zentrum Bamberg vorgehalten?

2.1 Ist die Zusage der Regierungspräsidentin von Oberfranken, Heidrun Piwernetz, in der Bamberger Lokalzeitung „Fränkischer Tag“ vom 07.03.2022 gesichert, wonach die „Kapazität bei 1500 festgelegt“ ist?

Die Fragen 1.2 bis 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich erfolgt im ANKER Oberfranken im Regelfall eine Belegung mit nicht mehr als 1500 Personen. In Ausnahmesituationen kann von dieser Belegungsobergrenze abgewichen werden. Ein solcher Ausnahmefall liegt mit der Ukraine-Krise vor. Ein konkretes Platzkontingent speziell für ukrainische Geflüchtete wird hierbei jedoch nicht vorgehalten.

2.2 Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale (Not-)Unterkünfte der Kommunen mit jeweils wie vielen Belegungsplätzen gab es in den Jahren 2015 bis heute (bitte Einzelaufstellung pro Jahr nach Städten und Gemeinden)?

1. Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte sowie der Belegungsplätze seit dem Jahr 2015
Hierzu beachten Sie bitte Anlage 1.
2. Belegung der dezentralen Unterkünfte der Kreisverwaltungsbehörden seit dem Jahr 2015
Mit Blick auf die dezentralen Unterkünfte sind die Kapazitäten der einzelnen Unterkünfte erst ab dem 31.07.2016 erfasst. Hierzu beachten Sie bitte Anlage 2.

3.1 Wie viele Quadratmeter Wohnraum, verteilt auf wie viele Wohneinheiten, stehen insgesamt für die Geflüchteten im Bamberger ANKER-Zentrum (alle Herkunftsländer) zur Verfügung?

Es stehen grundsätzlich 282 Wohneinheiten mit jeweils 85 m² bis 115 m² zur Verfügung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass manche Gebäude Sonderfunktionen wie Quarantäneblock oder Transitbereich innehaben. Ein weiterer Abzug ergibt sich durch laufende Sanierungsbedarfe.

3.2 Wie viele Quadratmeter Wohnraum stehen dann pro Person zur Verfügung?

Aufgrund der Besonderheiten der einzelnen Wohngebäude und Wohnungen ist ein Durchschnittswert nicht aussagekräftig.

3.3 Wie viele Familien bzw. Personen werden in einer Wohnung gemeinsam untergebracht?

Die Zusammensetzung einer Wohnung ist abhängig von verschiedenen Faktoren, beispielsweise der Größe einer Familie.

4.1 Sind diese Wohnungen absperrbar, insbesondere für alleinstehende Frauen?

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten soll der individuelle Wohnbereich abschließbar sein. Eine generelle Abschließbarkeit des individuellen Wohnbereichs ist aus Gründen des Brandschutzes und allgemeiner Sicherheitsaspekte sowie der besonderen Belegungssituation nicht immer möglich. Gleichwohl können Zimmer abhängig von den individuellen Gegebenheiten vor Ort abschließbar gestaltet werden.

Im Frauenhaus des ANKERs Oberfranken, in dem alleinreisende und alleinerziehende Frauen untergebracht sind, wird grundsätzlich dafür Sorge getragen, dass eine Abschließbarkeit des Zugangs zum separaten Frauenbereich vorgesehen ist oder die erforderliche Sicherheit durch Bewachung gewährleistet wird.

4.2 Welchen Standard haben die Betten und Bettdecken?

Die Betten und Bettdecken entsprechen dem Standard einer Asylunterkunft.

5.1 Wie wird eine Beschulung der schulpflichtigen Kinder gewährleistet?

Ziel ist es, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine so rasch wie möglich nach ihrer Ankunft in Bayern die Möglichkeit zum Schulbesuch zu eröffnen. Auch wenn die gesetzliche Schulpflicht erst nach drei Monaten einsetzt, gibt es für die Kinder und Jugendlichen bereits vorher die Möglichkeit, ein schulisches Angebot – auch außerhalb des ANKERs – zu besuchen, insbesondere in Form von Pädagogischen Willkommensgruppen, aber auch besonderen Klassen oder Unterrichtsgruppen (z. B. Deutschklassen) oder im Regelunterricht. Für die reguläre Aufnahme an einer sog. Wahlschule (Realschule, Gymnasium, Wirtschaftsschule, Fach- und Berufsob-

schule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie) sind entsprechende Deutschkenntnisse erforderlich.

Normalerweise erfolgt die Anmeldung eines Kindes oder eines Jugendlichen direkt bei einer Schule. In einigen Städten und Gemeinden gibt es aber aufgrund der besonderen Situation eine zentrale Stelle, bei der man sich anmelden kann.

Informationen zu den Pädagogischen Willkommensgruppen, weiteren schulischen Unterstützungsangeboten für junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie zu weiteren Fragestellungen sind auch auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de¹ abrufbar.

Dieses Informationsangebot wird fortlaufend aktualisiert und ausgebaut.

Im ANKER Oberfranken selbst sind Außenklassen der „Grund- und Mittelschule am Heidelsteig“ sowie der Berufsschule II untergebracht.

5.2 Welche Kinderbetreuungsangebote gibt es für kleinere Kinder?

Es gibt eine Eltern-Kind-Gruppe sowie ein Spielzimmer. Außerdem ist regelmäßig ein Spielmobil auf dem Gelände des ANKER Oberfranken.

Die Angebote der frühkindlichen Bildung bis zur Einschulung außerhalb des ANKERS stellen sich in der Stadt Bamberg und in Oberfranken wie folgt dar:

Angebote der Kinderbetreuung				
	Stadt Bamberg Einrichtungen	Plätze	Oberfranken Einrichtungen	Plätze
Einrichtungen	46	2846	728	48 183
Kindergarten	32	2794	414	28 325
Kinderkrippe	11	281	103	2 582
Haus für Kinder	3	271	211	17 276

Quelle: KiBiG.web – Stand: 02/2022

5.3 Inwiefern sind davon Bamberger Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen betroffen?

Die Einrichtung von Pädagogischen Willkommensgruppen an den Schulen wird durch die jeweils zuständige Schulaufsicht gesteuert. Hierfür werden zunächst für die Dauer des Schuljahrs 2021/2022 auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte Steuerungsgruppen eingerichtet. Die Initiative zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe geht vom jeweiligen Staatlichen Schulamt aus. Die Steuerungsgruppe trägt im Zusammenwirken der Schulaufsichtsbehörden und in enger Abstimmung mit den Schulaufwandsträgern dafür Sorge, dass die aus der Ukraine geflohenen Kinder und Jugendlichen, die im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ihren ständigen Aufenthalt haben, an Pädagogischen Willkommensgruppen teilnehmen können bzw. in besondere Klassen und Unterrichtsgruppen (z. B. Deutschklassen) oder reguläre Klassen aufgenommen werden können. Hierzu legt die Steuerungsgruppe u. a. einvernehmlich ein Verfahren fest, das geeignet ist, bei der Einrichtung von Pädagogischen Willkommensgruppen eine gleichmäßige Auslastung der perso-

¹ <https://www.google.com/search?client=safari&rls=en&q=www.km.bayern.de%2Fukraine-hilfe+oder+www.km.bayern.de%2Finformationen-ukraine-krieg&ie=UTF-8&oe=UTF-8>

nellen und räumlichen Ressourcen im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt herbeizuführen.

Wie hoch die Nachfrage nach Plätzen in den Bamberger Kindertageseinrichtungen sein wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Zudem werden auch nicht alle Kinder sofort nach Ankunft eine Kindertagesbetreuungseinrichtung besuchen. Viele Kinder werden zunächst in niedrigschwelligen Angeboten der Kindertagesbetreuung, die zugleich Eltern eine intensivere Mitwirkung ermöglichen, betreut. Diese bieten nach der bisherigen Erfahrung gute Chancen, die Förderung der Kinder im Rahmen der Kindertagesbetreuung mit der Unterstützung der Eltern bei der Integration zu verbinden.

6.1 Wie wird die medizinische Grundversorgung der zusätzlich aufzunehmenden Geflüchteten gewährleistet – dies vor dem Hintergrund, dass der medizinische Dienst schon vor Kriegsausbruch in der Ukraine personell unterbesetzt und bei den Sprechzeiten unzureichend war?

Die neu aufzunehmenden Geflüchteten aus der Ukraine sind im Regelfall derzeit nur einzelne Tage im ANKER. Wenn sie mitteilen, dass sie gesundheitliche Beschwerden haben, erhalten sie die gleiche kurative Versorgung wie die anderen Bewohner der ANKER-Einrichtung. Bislang gibt es aber keine Auffälligkeiten hinsichtlich des medizinischen Bedarfs der ukrainischen Geflüchteten.

6.2 Wie wird die medizinische Fachversorgung durch Fachärztinnen und Fachärzte gewährleistet, vor dem Hintergrund, dass es in der Stadt Bamberg schon jetzt teils lange Wartelisten für Facharzttermine gibt, dies insbesondere bei der Versorgung von Schwangeren durch Frauenärztinnen und Frauenärzte?

Der ANKER deckt mit seinem medizinischen Dienst zahlreiche Facharzttrichtungen ab. Den Leistungsberechtigten steht es aber auch frei, niedergelassene Ärzte zu besuchen.

6.3 Wie wird die psychosoziale Versorgung gewährleistet, wenn womöglich tausende ukrainische Kriegsgeflüchtete (Erwachsene und Kinder) traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen?

Die ukrainischen Kriegsgeflüchteten haben als zukünftige Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) den Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Daher können sie sich bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §§ 4, 6 bzw. § 2 AsylbLG sowohl von niedergelassenen Fachärzten als auch in den Ärztezentren in den ANKERn behandeln lassen; letztere umfassen neben der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Regel auch die Bereiche Psychiatrie bzw. Psychotherapie.

7.1 Es ist Mehrarbeit bei den involvierten Behörden (städtisches Sozialamt, Zentrale Ausländerbehörde – ZAB – der Regierung Oberfranken etc.) zu erwarten. Plant der Freistaat hier Personalaufstockungen, für die er die Kosten übernimmt?

7.2 Wo wird das hierfür nötige Personal aquiriert?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die sieben ANKER-Zentren und ZAB in Bayern wurden angesichts des verstärkten Zugangs von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 eingerichtet und personell ausgestattet. Diese werden von staatlichem Personal betrieben, für das der Freistaat die Kosten trägt. Die Aufnahme der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine erfolgt zunächst über diese Strukturen. Das Sachgebiet 14.2 „Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber“ der Regierung von Oberfranken wird für akute Mehrbedarfe mit Personal von anderen Sachgebieten und anderen staatlichen sowie kommunalen Dienststellen unterstützt. Auf einen hausinternen Unterstützungsauftrag haben sich zahlreiche Mitarbeiter der Regierung von Oberfranken und nachgeordneter Behörden gemeldet. Darüber hinaus ist geplant, dass Polizeibeamte bei der Registrierung unterstützen. Zusätzlich plant die Regierung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten Einstellungen aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Durch die Zuständigkeit der örtlichen Ausländerbehörden im Rahmen der Schutzgewährung für aus der Ukraine geflüchtete Personen (§ 24 AufenthG) ist die ZAB nicht in gleichem Ausmaße vom aktuellen Zugang von Flüchtlingen betroffen, wie sie es 2015 war. Absehbar ist dennoch mit einer Arbeitsmehrung bei der ZAB zu rechnen, da der Teil der nun ankommenden Personen, der nicht unter die Regelung des § 24 AufenthG fällt, überwiegend die Durchführung eines Asylverfahrens anstreben dürfte, sodass die ZAB für diese Personengruppe die zuständige Ausländerbehörde wird.

Soweit absehbar ist, dass bei den Regierungen dauerhafte Mehrbedarfe entstehen, wären ggf. die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Personalmehrungen zu schaffen. Zusätzliche Stellen müssten dann mit externen Bewerbern besetzt werden, da eine Ausbildung in der zweiten Qualifikationsebene drei Jahre und in der dritten Qualifikationsebene vier Jahre Vorlauf hat.

Eine Mehrarbeit bei der ANKER-Dienststelle des städtischen Sozialamts ist aufgrund der Kürze der Aufenthaltsdauer der ukrainischen Geflüchteten im ANKER nicht zu erwarten. Die Personalwirtschaft der Stadt Bamberg und insbesondere die personelle Ausstattung des städtischen Amts für soziale Angelegenheiten unterfällt dabei der Personal- und Organisationshoheit der Stadt Bamberg und ist damit grundsätzlich Angelegenheit des verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung aus Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) sowie Art. 11 Abs. 2 Satz 2 Verfassung des Freistaates Bayern (BV).

7.3 Gibt es für die Verständigung bei der medizinischen Versorgung und bei den Behörden ausreichend Potenzial an Dolmetscherinnen und Dolmetschern?

Die Regierung von Oberfranken hat frühzeitig den Kontakt zu geeigneten Dolmetschern und Sprachmittlern gesucht und konnte den Umfang deutlich erweitern.

- 8. Wie wird die Versorgung der zu erwartenden Geflüchteten in Bezug auf Kleidung gewährleistet, vor dem Hintergrund, dass die Kleiderkammer des Roten Kreuzes im ANKER-Zentrum bereits jetzt Versorgungsprobleme hat und die Öffnungszeiten nicht ausreichen?**

Bei Bedarf findet eine Notfallversorgung statt. Aufgrund der Kürze der Aufenthaltsdauer ist eine umfangreiche Ausstattung erst nach dem Aufenthalt im ANKER vorgesehen.

Anlage 1**1. Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte sowie der Belegungsplätze seit dem Jahre 2015**

Stand 01.01.2015	Plätze
25 GU's mit mit	1.697
Stadt Bamberg	279
Stadt Bayreuth	233
Stadt Coburg	170
Stadt Hof	200
Landratsamt Bamberg	50
Landratsamt Bayreuth	25
Landratsamt Coburg	70
Landratsamt Forchheim	85
Landratsamt Hof	37
Landratsamt Kronach	42
Landratsamt Kulmbach	130
Landratsamt Lichtenfels	167
Landratsamt Wunsiedel	209

Stand 01.01.2016	Plätze
31 GU's mit mit	2.226
Stadt Bamberg	373
Stadt Bayreuth	239
Stadt Coburg	223
Stadt Hof	200
Landratsamt Bamberg	0
Landratsamt Bayreuth	23
Landratsamt Coburg	70
Landratsamt Forchheim	85
Landratsamt Hof	146
Landratsamt Kronach	42
Landratsamt Kulmbach	200
Landratsamt Lichtenfels	271
Landratsamt Wunsiedel	354

Stand 01.01.2017	Plätze
37 GU's mit	2.543
Stadt Bamberg	373
Stadt Bayreuth	306
Stadt Coburg	223
Stadt Hof	240
Landratsamt Bamberg	0
Landratsamt Bayreuth	73
Landratsamt Coburg	95
Landratsamt Forchheim	85
Landratsamt Hof	240
Landratsamt Kronach	123
Landratsamt Kulmbach	200
Landratsamt Lichtenfels	271
Landratsamt Wunsiedel	314

Stand 01.01.2018	Plätze
40 GU's mit	2.742
Stadt Bamberg	423
Stadt Bayreuth	322
Stadt Coburg	140
Stadt Hof	240
Landratsamt Bamberg	0
Landratsamt Bayreuth	86
Landratsamt Coburg	95
Landratsamt Forchheim	85
Landratsamt Hof	406
Landratsamt Kronach	123
Landratsamt Kulmbach	200
Landratsamt Lichtenfels	271
Landratsamt Wunsiedel	351

Stand 01.01.2019	Plätze
43 GU's mit	2.959
Stadt Bamberg	423
Stadt Bayreuth	322
Stadt Coburg	140
Stadt Hof	240
Landratsamt Bamberg	0
Landratsamt Bayreuth	121
Landratsamt Coburg	95
Landratsamt Forchheim	85
Landratsamt Hof	406
Landratsamt Kronach	123
Landratsamt Kulmbach	200
Landratsamt Lichtenfels	271
Landratsamt Wunsiedel	533

Stand 01.01.2020	Plätze
41 GU's mit	2.891
Stadt Bamberg	371
Stadt Bayreuth	306
Stadt Coburg	140
Stadt Hof	240
Landratsamt Bamberg	0
Landratsamt Bayreuth	121
Landratsamt Coburg	95
Landratsamt Forchheim	85
Landratsamt Hof	406
Landratsamt Kronach	123
Landratsamt Kulmbach	200
Landratsamt Lichtenfels	271
Landratsamt Wunsiedel	533

Stand 01.01.2021	Plätze
40 GU's mit	2.838
Stadt Bamberg	322
Stadt Bayreuth	306
Stadt Coburg	140
Stadt Hof	240
Landratsamt Bamberg	48
Landratsamt Bayreuth	121
Landratsamt Coburg	95
Landratsamt Forchheim	85
Landratsamt Hof	406
Landratsamt Kronach	123
Landratsamt Kulmbach	200
Landratsamt Lichtenfels	271
Landratsamt Wunsiedel	481

Stand 01.01.2022	Plätze
38 GU's mit	2.700
Stadt Bamberg	230
Stadt Bayreuth	306
Stadt Coburg	140
Stadt Hof	240
Landratsamt Bamberg	48
Landratsamt Bayreuth	121
Landratsamt Coburg	95
Landratsamt Forchheim	85
Landratsamt Hof	406
Landratsamt Kronach	123
Landratsamt Kulmbach	200
Landratsamt Lichtenfels	271
Landratsamt Wunsiedel	435

Anlage 2**2. Belegung der dezentralen Unterkünfte der Kreisverwaltungsbehörden seit dem Jahre 2015**

	Personen
Stand 31.07.2016:	6.846
Stadt Bamberg	334
Stadt Bayreuth	276
Stadt Coburg	355
Stadt Hof	497
Landratsamt Bamberg	1.107
Landratsamt Bayreuth	497
Landratsamt Coburg	644
Landratsamt Forchheim	900
Landratsamt Hof	533
Landratsamt Kronach	418
Landratsamt Kulmbach	374
Landratsamt Lichtenfels	423
Landratsamt Wunsiedel	488

	Personen
Stand 01.01.2017:	4.860
Stadt Bamberg	201
Stadt Bayreuth	141
Stadt Coburg	266
Stadt Hof	343
Landratsamt Bamberg	850
Landratsamt Bayreuth	380
Landratsamt Coburg	529
Landratsamt Forchheim	742
Landratsamt Hof	319
Landratsamt Kronach	275
Landratsamt Kulmbach	164
Landratsamt Lichtenfels	315
Landratsamt Wunsiedel	335

	Personen
Stand 01.01.2018:	3.657
Stadt Bamberg	48
Stadt Bayreuth	166
Stadt Coburg	210
Stadt Hof	45
Landratsamt Bamberg	708
Landratsamt Bayreuth	248
Landratsamt Coburg	526
Landratsamt Forchheim	535
Landratsamt Hof	261
Landratsamt Kronach	202
Landratsamt Kulmbach	153
Landratsamt Lichtenfels	223
Landratsamt Wunsiedel	332

	Personen
Stand 01.01.2019:	2.661
Stadt Bamberg	33
Stadt Bayreuth	123
Stadt Coburg	207
Stadt Hof	1
Landratsamt Bamberg	638
Landratsamt Bayreuth	181
Landratsamt Coburg	406
Landratsamt Forchheim	387
Landratsamt Hof	154
Landratsamt Kronach	125
Landratsamt Kulmbach	97
Landratsamt Lichtenfels	148
Landratsamt Wunsiedel	161

	Personen
Stand 01.01.2020:	2.015
Stadt Bamberg	2
Stadt Bayreuth	89
Stadt Coburg	127
Stadt Hof	0
Landratsamt Bamberg	469
Landratsamt Bayreuth	96
Landratsamt Coburg	292
Landratsamt Forchheim	315
Landratsamt Hof	161
Landratsamt Kronach	101
Landratsamt Kulmbach	91
Landratsamt Lichtenfels	129
Landratsamt Wunsiedel	143

	Personen
Stand 01.01.2021:	1.620
Stadt Bamberg	0
Stadt Bayreuth	75
Stadt Coburg	111
Stadt Hof	0
Landratsamt Bamberg	369
Landratsamt Bayreuth	101
Landratsamt Coburg	205
Landratsamt Forchheim	259
Landratsamt Hof	149
Landratsamt Kronach	78
Landratsamt Kulmbach	50
Landratsamt Lichtenfels	103
Landratsamt Wunsiedel	120

	Personen
Stand 01.01.2022:	1.552
Stadt Bamberg	0
Stadt Bayreuth	66
Stadt Coburg	115
Stadt Hof	0
Landratsamt Bamberg	349
Landratsamt Bayreuth	99
Landratsamt Coburg	238
Landratsamt Forchheim	247
Landratsamt Hof	120
Landratsamt Kronach	104
Landratsamt Kulmbach	31
Landratsamt Lichtenfels	100
Landratsamt Wunsiedel	83

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.